

Beschlussvorlage	5272/2018	Fachbereich 3 Herr Schlich
Kommunales Investitionsprogramm 3.0 - Rheinland-Pfalz (KI 3.0), Kapitel 2; Festlegung der Maßnahmen		
Beratungsfolge	Haupt- und Finanzausschuss Stadtrat	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat beschließt – in Abänderung des Beschlusses vom 06.12.2017 – zur endgültigen Beantragung der Förderung im Kommunalen Investitionsprogramm 3.0 – Rheinland-Pfalz (KI 3.0), Kapitel 2, die folgenden Maßnahmen:

	Maßnahme	Voraussichtliches Kostenvolumen	Fördervolumen
1	Erneuerung der Schulhöfe der Grundschule St. Clemens	301.500 €	271.350 €
2	Erneuerung des Schulhofes der Grundschule Hausen	140.000 €	126.000 €
		441.500 €	379.350 €

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Haupt- und Finanzausschuss</u>					
<u>Stadtrat</u>					

Sachverhalt:

In der Sitzung des Stadtrates am 06.12.2017 – Vorlage 4969/2017/1 – hatte der Stadtrat zur Beantragung einer Förderung im Kommunalen Investitionsprogramm 3.0 – Rheinland-Pfalz (KI 3.0), Kapitel 2, einstimmig die folgenden Maßnahmen mit der entsprechenden Priorisierung beschlossen:

Priorität	Maßnahme	Voraussichtliches Kostenvolumen	Fördervolumen
1	Erneuerung der Schulhöfe der Clemensschule und der Grundschule Hausen	297.000 €	267.300 €
2	Erneuerung der Fenster des Turnhallen- und Gymnastikhallentraktes der Schwerpunktschule St. Veit	144.500 €	130.000 €
3	Erneuerung des Schulhofes der Grundschule St. Veit	357.000 €	321.300 €
4	Herstellung der Barrierefreiheit in der Grundschule St. Veit	250.000 €	225.000 €
5	Sanierung des Turnhallen- und Gymnastikhallentraktes	1.255.500 €	1.129.950 €

	der Schwerpunktschule St. Veit		
--	--------------------------------	--	--

In Ausführung dieses Beschlusses erfolgte eine entsprechende Meldung an die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, da von dort alle den Landkreis betreffenden Maßnahmen gebündelt dem Ministerium der Finanzen des Landes Rheinland-Pfalz vorgelegt werden.

In der Folge hat sich sodann konkretisiert, dass der Stadt Mayen insgesamt nur ein Förderbudget in Höhe von 397.350 €, damit also ein Bruttoinvest in Höhe von 441.500 €, zusteht, somit also zunächst nur die Maßnahmen der Priorität 1 und 2 voraussichtlich überhaupt genehmigt werden konnten.

Durch die Kreisverwaltung wurde im April 2018 sodann auch mitgeteilt, dass für diese Maßnahmen die grundsätzliche Förderfähigkeit seitens des Ministeriums bestätigt wurde.

Nachdem in der Folge die Fördervorschriften des Programms näher konkretisiert worden sind, stellt sich nunmehr heraus, dass für die Antragsuntergrenze (auch „Bagatellgrenze“) in Höhe von 100.000 € die Summe der Investitionsvolumina an einer Schulanlage maßgeblich ist, d.h. das eine Zusammenfassung gleichartiger Maßnahmen von unterschiedlichen Schulen des gleichen Schulträgers zur Überschreitung der Bagatellgrenze – wie bei den Schulhöfen geschehen – nicht möglich ist.

Aufgrund dieser Tatsache und des Umstandes, dass zwischenzeitlich das Preisniveau im Tiefbaubereich deutlich angestiegen ist, wurde insbesondere die Kostenschätzungen für die Erneuerung der Schulhöfe der Clemensschule und der Grundschule Hausen durch den Bereich Tiefbau aktualisiert und angepasst. Dies führt zu folgendem Ergebnis:

	Maßnahme	Voraussichtliches Kostenvolumen	Fördervolumen
1	Schulhof Grundschule St. Clemens Bachstraße	168.022,05 €	151.219,85 €
2	Schulhof Grundschule St. Clemens Habsburgring	129.620,75 €	116.658,68 €
3	Schulhof Grundschule Hausen	134.512,84 €	121.061,56 €
	Insgesamt =	432.155,64 €	388.940,09 €

Der Unterschiedsbetrag in Höhe von rd. 135 T€ resultiert dabei alleine aus dem gestiegenen Preisniveau, welches sich derzeit – bedingt wohl durch die aktuelle Auftragslage – im Tiefbaubereich ergibt.

Bei der Neukalkulation wurden im Wesentlichen die Einheitspreise der aktuellen Umgestaltung des Vorplatzes des Bürgerhauses Kürrenberg zugrunde gelegt. Diese Preise sind durch andere Submissionen bestätigte Preise.

Bei Rückfragen hierzu steht zur Sitzung der zuständige Fachbereich 3 bei Rückfragen zur Verfügung.

Damit zeigt sich nunmehr, dass das Gesamtvolumen somit alleine durch die Erneuerung der Schulhöfe aufgebraucht werden wird.

Gleichwohl sollte diesen Maßnahmen aber Priorität eingeräumt werden, da sich die Schulhöfe bereits seit Jahren in einem desolaten Zustand befinden und die dringende Erneuerung aufgrund des Kostenvolumens und der Tatsache, dass bis dato eine Schulhoferneuerung aufgrund der fehlenden Fördermöglichkeit immer wieder zurückgestellt werden musste. Es ist auch nicht zu erwarten, dass sich an der Fördersituation zukünftig etwas ändern wird.

Durch die Verwaltung wird daher vorgeschlagen, die bisherige Maßnahmenmeldung und -priorisierung wie folgt anzupassen und hierauf basierend nunmehr auch die entsprechenden detaillierten Förderanträge zu stellen:

	Maßnahme	Voraussichtliches Kostenvolumen	Fördervolumen
1	Erneuerung der Schulhöfe der Grundschule St. Clemens	301.500 €	271.350 €
2	Erneuerung des Schulhofes der Grundschule Hausen	140.000 €	126.000 €
		441.500 €	379.350 €

Finanzielle Auswirkungen:

Die Maßnahme ist insgesamt in Höhe von 441.500 € bereits im Haushalt 2018 bei der Haushaltsstelle 1141100 – 09600000 – 76 enthalten.

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

Entsprechend ausgestattete und erneuerte Schulhöfe betonen die Familienfreundlichkeit der Grundschulen der Stadt Mayen.

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

Ein attraktives Grundschulangebot fördert den Verbleib junger Familien in der Stadt Mayen.

Barrierefreiheit:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

Ja!

Innovativer Holzbau:

Sofern es sich um ein Bauwerk handelt: Kann das Bauwerk als innovatives Holzbauwerk errichtet werden:

Ja: Nein: Entfällt:

Anlagen:

- Anlage 1 – Kostenschätzung Schulhöfe Grundschule St. Clemens
- Anlage 2 – Kostenschätzung Schulhof Grundschule Hausen